

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 *M* 75 *S* bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 *M* im Intell.-  
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl d.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comt. Jopengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlicher  
Seite 20 *S*

**Extr a=**  
**Kreis- und Anzeige-Blatt**  
für den  
**Kreis Danziger Höhe.**

**N<sup>o</sup> 3 a.**

Danzig, den 9. Januar.

**1895.**

Das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Danzig, umfassend den Stadtkreis Danzig und die Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung, Rentier Drame aus Saskoizin, ist am 12. Dezember vorigen Js. in Gr. Lichterfelde verstorben und dadurch die Ersatzwahl eines Abgeordneten in dem bezeichneten Wahlbezirk erforderlich geworden.

Nach § 18 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 bleiben für diese Ersatzwahl eines Abgeordneten die Wahlen der Wahlmänner für die Hauptwahl gültig, nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner sind neue zu wählen. Für diese Neuwahlen der Wahlmänner sind alsdann auch gemäß § 21 des Wahlreglements vom 18. September 1893 neue Urwählerlisten und Abtheilungslisten aufzustellen. Die Urwählerbezirke selbst bleiben unverändert bestehen.

**Die Zusammensetzung der Urwählerbezirke im hiesigen Kreise ist in No. 80 des Kreisblatts pro 1893 und die Wahl-**

männer sind in der Beilage zu No. 88 des Kreisblatts pro 1893 bekannt gemacht.

Sämmtliche Ortsvorstände beauftrage ich, schleunigst festzustellen, ob die für den Urwahlbezirk, zu welchem ihre Ortschaft gehört, gewählten Wahlmänner noch sämmtlich am Leben und im Urwahlbezirk wohnhaft sind, und Falls ein Wahlmann in Abgang gekommen sein sollte, sofort behufs der Wahl eines anderen Wahlmannes eine Urwählerliste für die Ortschaft nach dem untenstehenden Schema anzufertigen, sowie mir binnen 2 Tagen anzuzeigen, für welchen Wahlmann und aus welchem Grunde eine Neuwahl erforderlich ist, auch daß die Urwählerliste dort gefertigt wird.

Bei der Fertigung der Urwählerliste ist Folgendes zu beachten:

Jeder selbstständige Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, ist stimmberechtigter Urwähler in dieser Gemeinde, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Bei jedem einzelnen Namen ist der Betrag der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Gewerbe-, Betriebs-, Grund- und Gebäudesteuer) anzugeben, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Ortschaften zusammengesetzten Urwahlbezirke zu entrichten hat. Für jede nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 *M* zum Ansatz zu bringen, und zwar auch in dem Falle, daß für diesen Urwähler schon eine andere von ihm zu entrichtende Staatssteuer anzurechnen ist.

Die Urwählerliste ist sodann im Amtsstofal des Gemeinde- oder Gutsvorstehers 3 Tage lang öffentlich auszulegen. Daß und wo dieses geschieht, ist beim Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Innerhalb 3 Tagen nach der Bekanntmachung steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei dem Ortsvorsteher seine Einwendungen schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Urwählerlisten sind mit einer Bescheinigung über die nach ortsüblicher Bekanntmachung während 3 Tagen erfolgte öffentliche Auslegung, sowie darüber zu versehen, daß innerhalb der Reklamationsfrist keine Reklamationen erhoben oder welche Einwendungen nur angebracht sind.

Sofort nach Ablauf der 3-tägigen Reklamationsfrist ist die bescheinigte Urliste nebst den eingegangenen Einwendungen mir einzureichen,

und zwar spätestens bis zum 15. Januar er. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung.

Danzig, den 9. Januar 1895.

## Der Landrath.

(Schema.) Urwählerliste der Ortschaft R.

Laufende Nummer.	Der U r w ä h l e r					
	S u n a m e.	Vorname.	Lebens- alter. Jahre.	Stand oder G e w e r b e.	Wohnung.	
Jahresbetrag der Staatssteuern.					S u m m a der von jedem Urwähler zu zahlenden Staatssteuern.	Bemerkungen.
Staats- Einkommen- Steuer oder singirter Satz von 3 M. M.	Gewerbe- steuer und Betriebs- steuer. M.	Gebäude- steuer. M. S.	Grundsteuer. M. S.	M. S.		

Redakteur: Heinrich Schaurath in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.